

10.01.2023

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: Erdwärme-Bohrungen
Christian Koch GmbH
Schömberger Str. 22
72359 Dotternhausen

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Bauwirtschaft BAUPROTECT zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen:

20.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Versichert ist ferner im Rahmen dieses Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers nach Umweltschadengesetz auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Bauwirtschaft BAUPROTECT.

Für Umweltschäden steht eine gesonderte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie für alle Versicherungsfall eines Versicherungsjahres in Höhe von 10.000.000 EUR zur Verfügung.

Im Rahmen des Vertrages besteht für Sachschäden durch Erdwärme-Bohrungen (oberflächennahe Geothermie) und durch die Herstellung von Erdwärmeanlagen auch dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer statt auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz beschränkt sich in diesen Fällen jedoch auf die Übernahme derjenigen Kosten, die der Versicherer zu tragen gehabt hätte, wenn der Anspruch auf Schadenersatz gegen den Versicherungsnehmer auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten erhoben worden wäre.

Versichert sind Schäden, die sich zwischen Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages ereignen. Für Schäden, die infolge einer Geothermie-Bohrmaßnahme eintreten, besteht bis zu vier Jahre nach Durchführung der Bohrmaßnahme Versicherungsschutz, auch wenn der Versicherungsvertrag zwischenzeitlich beendet worden ist (Nachhaftung).

Diese Versicherung entspricht den Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (Stand Dezember 2018) des Bundeslandes Baden-Württemberg in Ziffer 1.2. zur Haftpflichtversicherung. Die zusätzlich geforderte verschuldensunabhängige Versicherung und Arteserversicherung wird im Rahmen eines gesonderten Versicherungsvertrages versichert und separat bestätigt.

Der nächste Versicherungsablauf ist der 01.01.2024. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann



Dr. Thomas Diekmann